

§. 464. So viel von der Lehr / von den Einwürfen / und Vorwürfen / die gemacht werden! Der HERR HERR lasse alles dienen unsren Seelen zur Befestigung in der einmahl erkann-ten Wahrheit / zur Erbauung unter einander / und endlich zur Ehre seines Nahmens / damit was ich bezwecket / auch erhalte. Ubrigens

Behüt mich / HERR / für falscher Lehr /
Des Satans Mord und Lügen wehr /
In allem Creuz erhalte mich /
Auff daß ihs trag geduldiglich!

A M E N.



Hieben hat der Verleger wollen anhängen (1) das Königl. Preuß.
(2) das von Thro Churfürstl. Durchl. zu Hannover promulgirte Edict.

Es Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friderichs / Königs in Preussen / Marggrafen zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerers und Thur-Fürsten / Souverainen Prinzen von Oranien / Neufchatel und Vallengin , zu Magdeburg / Cleve / Gulich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wendem zu Mecklenburg / auch in Schlesien / und zu Crossen Herzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstadt / Minden / Cammin / Wendem / Schwerin / Ratzeburg und Mörs / Grafen zu Hohenzollern / Ruppin / der March / Ravensberg / Hohenstein / Lecklenburg / Lingen / Schwerin / Bühren und Lehrdam / Marquisen zu der Behre und Blizingen / Herrn zu Ravenstein / der Lande Rostock / Stargard Lauenburg Bütow / Urley und Breda &c.

Gff 2

Wir